



Fachhochschule
Lippe und Höxter
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter

34. Jahrgang – 5. Januar 2006 – Nr. 1

**Grundsatzbeschluss
des Senats der Fachhochschule Lippe und Höxter
zur Einführung von Studienbeiträgen**

vom 4. Januar 2006

**Grundsatzbeschluss
des Senats der Fachhochschule Lippe und Höxter
zur Einführung von Studienbeiträgen**

vom 4. Januar 2006

Der Senat der Fachhochschule Lippe und Höxter hat am 4. Januar 2006 folgenden Grundsatzbeschluss zur Einführung von Studienbeiträgen gefasst:

Nach Erlass des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (StBAG) durch den Landtag NRW sollen an der FH Lippe und Höxter Studienbeiträge von bis zu 500 € je Studierender bzw. Studierendem und Semester erhoben werden.

Von Studierenden, die das Studium zum WS 2006/2007 im 1. Fachsemester aufnehmen, sollen die Studienbeiträge ab dem WS 2006/2007 erhoben werden.

Von den anderen Studierenden sollen die Studienbeiträge ab dem SS 2007 erhoben werden.

Einzelheiten werden in der Beitragssatzung geregelt, deren Erlass der Senat im Sommersemester 2006 beabsichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Lippe und Höxter (Verköndungsblatt der FH Lippe und Höxter 2002/Nr. 3) veröffentliche ich den vorstehenden Senatsbeschluss.

Lemgo, den 5. Januar 2006

Der Rektor
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Prof. Tilmann Fischer